

## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 6

Sitzung	10. Mai 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20  zu Traktandum 49 Stephan Beck, Ingenieurbüro Frommelt AG Jürg Nold, Ingenieurbüro Frommelt AG Hans Burkhard, Leiter Tiefbau  zu Traktandum 50 Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

49. Projektabschluss Werkinformationssystem Triesenberg (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz)
50. Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner betreffend Vergabe von Regieaufträgen durch die Gemeindeverwaltung Triesenberg
51. Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 19. April 2011
52. Abschluss eines neuen Vertrages mit der Foser AG, Balzers, für die Anlieferung von Aushubmaterial
53. Abgabe von 12 m<sup>2</sup> Boden von der Gemeindeparzelle Nr. 1696 (Pfarrhaus) an Gertrud Fehr
54. Neuanschaffung Streufahrzeug für den Werkbetrieb
55. Projektabschluss Walsertreffen 2010

56. Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes
57. Agglomerationsprogramm / Stellungnahme zum Synthesebericht
58. Bestellung von Kommissionen

\* \* \*

#### **49. Projektabschluss Werkinformationssystem Triesenberg (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Gäste: Stephan Beck und Jürg Nold, Ingenieurbüro Frommelt AG, Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Ingenieurgemeinschaft Frommelt AG, Hoch & Gassner AG und Gassner & Partner hat im Auftrag der Gemeinde im Jahr 2005 ein Vorprojekt für ein Werkinformationssystem (WIS) ausgearbeitet. Unter dem sogenannten WIS ist die Aufnahme, elektronische Erfassung und Verwaltung des Wasser- und Kanalisationsnetzes mit allen Schächten, Hydranten, Schiebern, Anschlüssen usw. zu verstehen.

Der Gemeinderat hat das Vorprojekt in der Sitzung vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen und den Auftrag für die Aufarbeitung des Gebietes Wangerberg an die oben genannte Ingenieurgemeinschaft erteilt. Am 2. Oktober 2007 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Datenerfassung und –aufarbeitung für die Weiler Steinort, Lavadina und Spenni und am 4. Dezember 2007 für die Gebiete Rütelti, Egga, Litzli, Obergufer an die Ingenieurgemeinschaft vergeben. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2009 wurde der Ingenieurgemeinschaft der Auftrag für das Gebiet Dorfzentrum bis Rotenboden, Masescha, erteilt. Der Auftrag für die vierte und letzte Etappe, umfassend die Gebiete Steg und Malbun, wurde am 23. März 2010 an die Ingenieurgemeinschaft vergeben.

Gemäss dem am 4. Dezember 2007 dem Gemeinderat vorgelegten Termin- und Finanzplan waren die Gesamtkosten mit CHF 884 000.– veranschlagt. Das Projekt ist nun mit Kosten von CHF 940 336.45 abgeschlossen worden. Die Mehrkosten belaufen sich somit auf CHF 56 336.45 und begründen sich laut Ingenieurgemeinschaft wie folgt:

*"Das effektive Mengengerüst war grösser als im Vorprojekt geschätzt. Beim Wasser wurden 69 km statt der angenommenen 51 km Hauptleitungen (alle Leitungen exkl. Hausanschlussleitungen) erfasst, also 35 % mehr. Der Anteil der gemeindeeigenen Wasserleitung beträgt 53 km. Im Bereich der Hausanschlüsse wurden 1 164 Stück anstatt 950 Stück aufgearbeitet (+ 22 %). Beim Medium Abwasser wurden 67 km öffentliche Leitungen anstatt 45 km erfasst (+ 49 %). Darin enthalten sind 10 km Hauptleitungen vom Land Liechtenstein und dem Abwasserzweckverband (AZV)"*

## Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge den Projektabschluss zur Kenntnis nehmen und den nötigen Ergänzungskredit über CHF 56 336.45 bewilligen.

---

Stephan Beck und Jürg Nold vom Ingenieurbüro Frommelt AG stellen den Gemeinderäten das Projekt WIS Triesenberg anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin: Diese wurde den Gemeinderäten am 11. Mai 2011 per Mail zugestellt). In den letzten drei Jahren wurde das gesamte rheintalseitige Gemeindegebiet sowie Steg und Malbun von der Ingenieurgemeinschaft Frommelt AG / Hoch & Gassner AG / Gassner & Partner AG aufgenommen und bearbeitet:

Wasser:

69 km Hauptleitungen, Hausanschlussleitungen, Hydranten, Schieber etc.

Abwasser:

67 km Hauptleitungen, 2 354 Hauptschächte, 1 325 Strasseneinlaufschächte, 1 432 Hausanschlussschächte

Das Ingenieurbüro Frommelt AG schlägt vor, auch die Genossenschafts- und Hangentwässerungsleitungen zu erfassen und in das WIS zu übernehmen. Dies sei nicht Teil des Auftrags gewesen. Zudem empfiehlt das Ingenieurbüro bezüglich der Liegenschaftsentwässerungen und privaten Ableitungen die Erarbeitung eines Konzepts für die künftige Erfassung. Zur Nachführung der Daten erklären die Vertreter des Ingenieurbüros, dass dies noch klar festzulegen sei. Während der Bearbeitung des GEP bzw. GWP seien die Daten im Auftrag der Gemeinde an das entsprechende Ingenieurbüro abgegeben worden. Bis auf weiteres könnten ihres Wissens die Abwasserdaten vom GEP-Ingenieur leider nicht gemäss den Vorgaben des AZV/VGEP für das WebGIS zur Verfügung gestellt werden. Aktuell erfolge keine Nachführung im GDI Datensatz (z.B. WebGIS).

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Verwaltung der Daten derzeit zu einem Grossteil beim Geometer erfolge. Was die Nachführung betreffe, so könnte diese auch von anderen Ingenieurbüros oder in Teilbereichen von der Gemeinde selbst ausgeführt werden. Auch wird informiert, dass die von der Gemeinde übernommenen Brunnengenossenschaften Rotenboden und Masescha bereits im WIS erfasst sind bzw. dies gerade erfolgt.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das Geodatenportal des Landes schon länger die gleichen Informationen wie die Ingenieurbüros zur Verfügung stelle. Das WebGIS sei auf Initiative der beiden Geometerbüros entstanden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass folgende Punkte zu klären sind:

- Aufnahme der Genossenschaftsleitungen Steinort/Lavadina und Grossteg
- Aufnahme der Hangentwässerungsleitungen
- Regelung der Nachführung des WIS, vor allem bezüglich der Übernahmetauglichkeit der Daten des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner

## Beschluss

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen und ein Ergänzungskredit in Höhe von CHF 56 336.45 bewilligt. (einstimmig)

### 50. Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner betreffend Vergabe von Regieaufträgen durch die Gemeindeverwaltung Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Stellungnahme des Leiters Hochbau und des Leiters Tiefbau

Gast: Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter

Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner:

#### *Begründung / Sachverhalt*

*Die Gemeinde Triesenberg hat im Verlaufe eines Jahres eine Reihe von Investitionen zu tätigen. Viele dieser Investitionen in Ausbau und Unterhalt sind in kleinerem Rahmen und können als Regiearbeiten an die Ortsansässigen Unternehmen vergeben werden. In den letzten Jahren wurden diese Regiearbeiten immer nach Gefühl des Vorstehers oder der verantwortlichen Gemeindeangestellten vergeben. Da die Gemeinde gewachsen ist und die Regieaufträge ein viel Faches von früher sind, kann dies ohne genaue Übersicht nicht mehr gerecht verteilt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Unternehmer, welche viel anfragen wegen Regiearbeiten, auch mehr bekommen.*

#### *Antrag*

*Gemeinderat Stefan Gassner beantragt*

*Sämtliche Regiearbeiten welche die Gemeinde vergibt, sollen in einer Tabelle aufgelistet und Quartalsweise dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme ausgeteilt werden.*

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Behandlung dieses Antrags verschoben, um noch eine Stellungnahme des Gemeindebaubüros und anderer Verwaltungszweige zu verschiedenen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Regiearbeiten einholen zu können. Diese Stellungnahme liegt nun vor:

Stellungnahme des Leiters Hochbau und des Leiters Tiefbau:

### **Heutige Handhabung der Vergabe von Regiearbeiten und Direktaufträgen**

Zum einen kann es in Zusammenhang mit einem Akkordauftrag (Werkvertrag) zu Regiearbeiten kommen, zum anderen sind es kleinere Arbeitsaufträge, die in Regie oder als Direktaufträge vergeben werden. Auch gibt es Arbeiten oder Lieferaufträge, bei denen eine Ausschreibung umständlich und aufwändig ist, und daher sinnvollerweise in Regie oder zu einem ausgehandelten Preis (z. B. Pauschalbetrag) vergeben werden.

Im Rahmen der Kompetenzregelung kann der zuständige Mitarbeiter (Förster, Wassermeister, Baubüro, Hauswarte usw.) Aufträge vergeben. Bis zum Betrag von CHF 20 000.– liegt die Kompetenz beim Vorsteher und bei höheren Beträgen ist der Gemeinderat zuständig.

Kriterien bei der Vergabe von Regiearbeiten und Direktaufträgen:

- Welches Unternehmen ist für diese Arbeit geeignet?
- Welche Unternehmer sind in der letzten Zeit berücksichtigt worden, welche nicht?
- Welche Unternehmer sind im Moment wenig ausgelastet?
- Wie dringend ist die Erledigung und kann der ausgewählte Unternehmer aufwarten?

Zu den Fragen des Vorstehers nehmen der Leiter Hochbau und Tiefbau wie folgt Stellung:

- **Ist die Führung der Liste für das Baubüro ohne grossen Aufwand möglich?**

Jeder Budgetverantwortliche (Förster, Wasserwerk, Hochbau, Tiefbau, Hauswarte, Fachsekretariate, Jugendtreff usw.) muss für seinen Bereich eine Liste pro Arbeitsgattung führen. Dann müsste ein Verantwortlicher bestimmt werden, der die Angaben der Budgetverantwortlichen zusammenträgt. Der Gesamtaufwand erscheint unverhältnismässig gross.

- **Auftragsvergaben werden von verschiedensten Mitarbeitern vergeben. Wer koordiniert?**

Einen Verantwortlichen zu bestimmen, wird schwierig. Am ehesten müsste diese Liste von der Abteilung Finanzen erstellt werden.

- **Ist für das Baubüro und die anderen Bereiche klar, was als Regieaufträge zählt?**

In diesem Zusammenhang stellt sich eine Reihe von Fragen. Insbesondere müsste vorgängig geklärt werden, was nebst den typischen Regieaufträgen alles an Auftragsvergaben aufgelistet werden soll:

- Regiearbeit in Zusammenhang mit Akkordauftrag (Werkvertrag)?
- Direktvergaben zu ausgehandelten Konditionen (z.B. Pauschalbetrag)
- Aufträge, wenn nur eine Offerte eingeholt wurde?
- Reine Lieferaufträge?
- Aufträge ab welchem Betrag?

- **In welcher Form werden in anderen Gemeinden die Regieaufträge aufgezeichnet?**

Gemeinde Mauren

Die Gemeinde Mauren führt keine Regieliste. Die Handhabung ist gleich wie in der Gemeinde Triesenberg.

Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers führt keine Regieliste. Die Handhabung ist gleich wie in der Gemeinde Triesenberg.

Gemeinde Eschen

Die Gemeinde Eschen führt nur im Hochbau eine Regieliste. Diese wird jährlich dem Gemeinderat vorgelegt.

• **Ist die Führung einer Liste über die Vergabe von Regieaufträgen sinnvoll und hilft sie bei der "gerechten" Verteilung von Regiearbeiten?**

Auch wenn eine Liste der Regiearbeiten und Direktaufträge geführt wird, werden sich hinsichtlich "gerechter" Verteilung verschiedenste Fragen ergeben.

- Sind die Anzahl Arbeitsplätze und die Lehrlingsausbildung zu berücksichtigen? Wenn ja – in welchem Rahmen?
- Sind nur Unternehmen zu berücksichtigen, die ihren Sitz in Triesenberg haben und hier Steuern zahlen?
- Sind auch Unternehmen in anderen Gemeinden zu berücksichtigen, die von Triesenbergnern geführt werden bzw. bei denen Triesenberger beteiligt oder beschäftigt sind?
- Sind auch Unternehmer zu berücksichtigen, mit deren Leistung man verschiedentlich nicht zufrieden war?

Wir sind der Ansicht, dass die Führung einer Liste über Regieaufträge und Direktvergaben mit einem ziemlichen Aufwand verbunden ist und keine wesentlichen Vorteile gegenüber der heutigen Handhabung bringt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden auch in Zukunft bemüht sein, die Aufträge nach Abwägung der eingangs erwähnten Kriterien möglichst gerecht zu verteilen.

Ein Gemeinderat soll jederzeit das Recht haben, bei der Gemeindekasse oder beim Gemeindevorsteher Einblick in die Kreditorendateien zu nehmen.

---

Einerseits wird im Gemeinderat die Ansicht vertreten, dass sämtliche Mitarbeiter, die Regieaufträge vergeben, diese aufgrund der eingehenden Rechnungen in einer gemeinsamen Liste eintragen sollen, damit so eine Gesamtübersicht entsteht.

Von anderer Seite wird vorgeschlagen, um den Aufwand gering zu halten, jährlich oder halbjährlich aus der Buchhaltung die Kreditorenumsätze der Triesenberger Unternehmer des Bau- und Baunebengewerbes auszudrucken, darauf die grösseren Regiearbeiten zu markieren und in einer einfachen Tabelle einzutragen.

Festgestellt wird, dass Regiearbeiten, die als Folge von Werkverträgen und zu Werkvertragsbedingungen ausgeführt werden, nicht auf die Liste der Regiearbeiten gehören.

Auf eine Nachfrage von Liegenschaftsverwalter Armin Schädler wird im Gemeinderat mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass bei der Vergabe von Belagsarbeiten nicht nur die Bühler Bauunternehmung AG sondern alle Triesenberger Baumeister angefragt werden sollen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat künftig halbjährlich auf der Grundlage der Kreditorenumsätze einen einfachen Überblick über die Vergabe der grösseren Regiearbeiten im Bau- und Baunebengewerbe vorzulegen. Nicht aufzuführen sind Regiearbeiten, die als Folge von Werkverträgen und zu Werkvertragsbedingungen ausgeführt werden. (einstimmig)

## **51. Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 19. April 2011**

Zu Traktandum 42 (Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 307 auf dem Rütelti an Matthias und Franz Frommelt) wird bemerkt, dass die Feststellung eines Gemeinderates, wonach die Gemeindeparzelle nach dem Verkauf der Teilfläche eine ungünstige Form erhalte, nicht erwähnt sei.

Bezüglich Traktandum 45 (Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Gesetzes über die Schulzahnpflege sowie die Abänderung des Gesundheitsgesetzes und die Abänderung des Schulgesetzes) wird in Frage gestellt, ob nicht doch beschlossen worden sei, trotz unterschiedlicher Auffassungen der Regierung eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Gemeinderäte einigen sich darauf, wie im Protokoll vom 19. April erwähnt, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Zur Anschaffung eines Personenfahrzeugs für die Forstwirtschaft (Traktandum 40) wird vorgeschlagen, nochmals auf die Frage der Farbe zurückzukommen und die Möglichkeit dieses nun blaue Fahrzeug doch auf Silber umzuspritzen zu prüfen. Der Vorsteher wird die Kosten für das Umspritzen oder das allfällige Überziehen mit Folien abklären lassen (siehe Pendenzenliste).

## **Beschluss**

Das Protokoll Nr. 5 wird mit obiger Ergänzung und Bemerkungen genehmigt. (einstimmig)

## **52. Abschluss eines neuen Vertrages mit der Foser AG, Balzers, für die Anlieferung von Aushubmaterial**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Als Ende der Neunzigerjahre das Volumen der Deponie Leitawis nach und nach zu Ende ging, musste sich die Gemeinde nach anderen Möglichkeiten für die Entsorgung von Aushubmaterial umsehen. Vorübergehend konnte dann im Jahr 2001 Aushubmaterial auf der Deponie Säga in Triesen angeliefert werden.

Die A. Foser AG bot im Jahr 2001 der Gemeinde an, das Aushubmaterial während der nächsten 10 Jahre abzunehmen. Der Gemeinderat stimmte am 4. Juli 2001 dem Abschluss eines Abnahmevertrages zu. Somit konnte ab 1. September 2001 Aushubmaterial bei der Zwischendeponie der Firma Foser AG in Sevelen angeliefert werden. Der Vertrag wurde für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Deponiegebühr betrug anfänglich CHF 14.– je m<sup>3</sup> loses gemessenes Aushubmaterial, exkl. MWST. Später stimmte der Gemeinderat einer Preisanpassung per 1. Juli 2003 auf CHF 15.– je m<sup>3</sup> zu.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Aushubmaterial nicht mehr bei der Zwischendeponie Sevelen sondern beim Werk Balzers der Foser AG anzuliefern. Die Deponiegebühr ist heute unverändert bei CHF 15.–/m<sup>3</sup> exkl. MWST.

Da der auf 10 Jahre fest abgeschlossene und am 1. September dieses Jahres auslaufende Vertrag von keiner Vertragspartei gekündigt wurde, verlängert er sich stillschweigend um weitere 5 Jahre. Dennoch unterbreitet die Foser AG nun nach Rücksprache mit der Gemeindevorstellung der Gemeinde einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Es besteht eine Verlängerungsmöglichkeit. Die Deponiegebühr beträgt nach wie vor CHF 15.–, wobei eine teuerungsbedingte Anpassung möglich ist.

Der Abschluss des Vertrages ist für die Gemeinde Triesenberg von grossem Interesse, weil damit das Entsorgungsproblem für Aushubmaterial für mindestens weitere 10 Jahre gelöst werden kann.

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Vertrages mit der Foser AG ab dem 1. September 2011 zustimmen.

---

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass für die Qualität des angelieferten Materials der jeweilige Unternehmer verantwortlich sei.

Hingewiesen wird im Gemeinderat, dass eine Lösung für die Entsorgung von Bauschutt aus Triesenberg gefunden werden sollte. Die Gemeinden Triesen und Vaduz würden diesen offiziell nicht annehmen. Der Vorsteher wird diesbezüglich mit der Gemeinde Triesen das Gespräch suchen.

#### Beschluss

Dem Abschluss des neuen Vertrages mit der Foser AG ab dem 1. September 2011 wird zugestimmt. (einstimmig)

#### **53. Abgabe von 12 m<sup>2</sup> Boden von der Gemeindeparzelle Nr. 1696 (Pfarrhaus) an Gertrud Fehr**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau



### Begründung/Sachverhalt

Am 15. Juli 2009 ist der Umbau des bestehenden Einfamilienhauses von Gertrud Fehr, Hagstrasse 19 (Parzelle Nr. 1695), bewilligt worden. Die in der Zwischenzeit vorgenommenen Abklärungen haben aufgezeigt, dass ein Neubau sinnvoller ist. Die Bauherin hat sich nun entschieden, einen Neubau zu erstellen. Der Neubau übernimmt im Wesentlichen die Ausmasse des bestehenden Gebäudes und integriert sich gut in die Umgebung.

Der Neubau ist als dreigeschossiger Bau geplant. Ein Kellergeschoss, ein mittleres Geschoss (Garage und Zimmer) und ein Erdgeschoss mit einem Eingang ab der Hagstrasse (Wohnen). Die Garage soll im mittleren Geschoss anstatt im Erdgeschoss platziert werden (siehe Beilage 3). Das hat folgende Vorteile: Das Erdgeschoss kann alleine dem Wohnen dienen, die baugesetzliche Vorgabe für einen Garagenvorplatz mit einer Tiefe von 5.50 m kann erfüllt werden, die Garagenzufahrt wird praktisch eben und die Ausfahrt auf die Hagstrasse wird sicherer. Zudem kann der Bereich zwischen Haus und Strasse als Parkfläche genutzt werden.

Um die Garagenzufahrt in der geplanten Art zu realisieren, benötigt Gertrud Fehr eine Fläche von 12 m<sup>2</sup> von der angrenzenden Gemeindeparzelle Nr. 1696 (Pfarrhaus). Dafür tritt sie 5 m<sup>2</sup> Boden ihrer Parzelle für eine spätere Strassensanierung an die Gemeinde ab und bezahlt für die restlichen 7 m<sup>2</sup> (1.95 Klafter) den in solchen Fällen üblichen Preis von CHF 1 700.– pro Klafter.

Damit sich für die Gemeindeparzelle Nr. 1696 bei einem Neubau oder Umbau keine Nachteile betreffend Grenzabstand ergeben, wird ein Näherbaurecht von 3.50 m zulasten der Parzelle Nr. 1695 von Gertrud Fehr und zugunsten der Gemeindeparzelle Nr. 1696 vereinbart (Beilage 3).

### Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Bodenabgabe bzw. dem Bodentausch bei Einräumung eines Näherbaurechtes zustimmen.

---

Der Vorsteher teilt mit, dass die Kosten der Vertragserstellung zulasten der Gemeinde, die Gebühren zu Lasten der Käuferin gehen.

Im Gemeinderat wird bemängelt, dass diese Bodenabgabe nicht in der Kommission für Liegenschaftshandel diskutiert worden sei. Der Vorsteher erklärt dazu, dass es bisher nicht üblich gewesen sei, den Kauf oder Verkauf von kleinen Flächen der Kommission für Liegenschaftshandel vorzulegen. Wenn dies der Gemeinderat wünsche, werde dies in Zukunft aber so gehandhabt.

### Beschluss

Der vorgeschlagenen Bodenabgabe bzw. dem Bodentausch bei Einräumung eines Näherbaurechtes an Gertrud Fehr wird zugestimmt. (einstimmig)

#### 54. Neuanschaffung Streufahrzeug für den Werkbetrieb

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der rote Land Rover des Werkbetriebes ist 12-jährig, weist einen Kilometerstand von 73 000 km auf und ist reparaturanfällig. Gemäss Gemeinderatsbeschluss sollen sämtliche Gemeinde-Fahrzeuge alle 10 Jahre ersetzt werden.

Die Feuerwehr benötigt für den Transport der Motorspritze, diverser Anhänger etc. bei Einsätzen und Proben ein Zugfahrzeug. Bisher wurden diese Transporte mit den Privatautos der Feuerwehr-Mitglieder ausgeführt. Die Feuerwehr wird deshalb das zu ersetzende Fahrzeug des Werkbetriebes als Zugfahrzeug übernehmen. Da das Fahrzeug nicht täglich im Einsatz steht, reicht dieses Fahrzeug aus.

Im Budget 2011 ist für die Anschaffung eines neuen Streufahrzeugs sowie den Umbau des bestehenden Boschung-Streuers ein Betrag von CHF 65 000.– vorgesehen.

Gemeinderat Jonny Sele, Fahrer Adolf Käslin, der Leiter Werkbetrieb Georg Schädler und der Leiter Tiefbau haben sich betreffend der Anschaffung des Streufahrzeug getroffen und die Anschaffung unterschiedlicher Fahrzeugtypen diskutiert. Sie waren sich einig, ein Fahrzeug der Marke Toyota auszuschreiben zumal die Fahrzeugflotte der Gemeinde überwiegend aus Fahrzeugen der Marke Toyota besteht. In der Ausschreibung wurde die Möglichkeit geboten, auch ein gleichwertiges Fahrzeug einer anderen Marke anzubieten.

Das gute Drehmoment und die grosse Ladefläche des Modells Hilux Single Cap sind auf den Einsatz beim Werkbetrieb zugeschnitten. Dieses Fahrzeug gibt es nur mit Dieselmotor (Hubraum 2 500 cm<sup>3</sup> / 144 PS) und zumal der Werkhof Guferwald über eine Dieseltankstelle verfügt, ist es sinnvoll ein Dieselfahrzeug anzuschaffen.

Es wurden auf mehrheitlichen Wunsch der Gemeinderäte bei allen in Triesenberg wohnhaften Garagisten Offerten eingeholt, auch wenn sie ihren Betrieb nicht in Triesenberg haben.

Der Umbau des Boschung-Streuers vom alten auf das neue Fahrzeug wird von der Boschung Vertretung, der Garage Nufa AG, Vaduz ausgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2007, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe CD/CI (einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinde) beschlossen, künftig sämtliche Fahrzeuge in einem Silberfarbton bzw. einer möglichst ähnlichen Farbe anzuschaffen. In der Ausschreibung wurde dieselbe Farbe (Metallic Platinum) gewählt wie bei dem vor 2 Jahren angeschafften Toyota Hilux Double Cab.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Fahrzeuglieferung gemäss Vergabeantrag/Offertvergleich beschliessen.

Im Gemeinderat wird bemerkt, im Antrag sei erwähnt, dass gemäss Gemeinderatsbeschluss sämtliche Gemeindefahrzeuge alle 10 Jahre ersetzt werden sollten. Wenn dies zutrefte, müssten gemäss der den Gemeinderäten zugestellten Liste noch weitere Fahrzeuge aufgrund des Alters ausgetauscht oder dieser Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden. Der Vorsteher erklärt dazu, dass es Sinn mache, die Fahrzeuge dann auszutauschen, wenn die notwendigen Reparaturen im Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges zu hoch seien.

### **Beschluss**

Der Auftrag ergeht gemäss Offerte zu CHF 47 900.– an die Berg-Garage AG, Triesenberg. (einstimmig)

## **55. Projektabschluss Walsertreffen 2010**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Steuerungsgruppe

Begründung/Sachverhalt

Das 17. Internationale Walsertreffen von vergangenem September war ein grosser Erfolg und hat bei unseren Gästen und auch bei uns selber viele bleibende positive Erinnerungen und Eindrücke hinterlassen. Im März sind die letzten Rechnungen eingetroffen, so dass das Projekt jetzt auch von der finanziellen Seite abgeschlossen werden kann.

Die Walser aus den verschiedenen Regionen haben den Weg nach Triesenberg gefunden. Hier wurden die erwarteten Teilnehmerzahlen durchaus erreicht. Hingegen sind trotz des herrlichen Wetters zu wenig Besucher aus Liechtenstein und der Region über das Wochenende nach Triesenberg gekommen. Vor allem auch aus den Walsergebieten Graubündens und Vorarlbergs wurden mehr Besucher erwartet.

Im Nachhinein betrachtet war die Ausrichtung der Marketing-Strategie «In der Region vermehrt informieren und weniger bewerben» einer der Gründe für das Ausbleiben dieser Gäste. Dieser Ansatz wurde von der Steuerungsgruppe bewusst gewählt, da seitens Infrastruktur von den Verantwortlichen in den Bereichen Verkehr, Verpflegung usw. Bedenken vorhanden waren, was die Kapazität betrifft.

In der Kostenschätzung für den Gemeinderat vom 19. April 2010 waren Einnahmen in der Höhe von CHF 618 100.– vorgesehen. Effektiv wurden nur CHF 589 614.90 eingenommen. Der Grund liegt im Wesentlichen beim Getränkeverkauf im Festzelt und der Verpflegung im Aussenbereich. Dort wurden insgesamt CHF 90 898.15 anstelle der in der Kostenschätzung vorgesehenen CHF 176 000.– eingenommen. Der Fehlbetrag konnte andererseits durch Mehreinnahmen bei den Sponsorenbeiträgen fast wettgemacht werden. Von mehrheitlich privaten Sponsoren wurden Spenden in der Höhe von CHF 120 000.– anstelle der vorgesehenen CHF 60 000.– beigesteuert.

Bei den Ausgaben sah die Kostenschätzung CHF 1 028 140.– vor. Abgerechnet wurden nun effektiv Kosten von CHF 1 066 697.16. In praktisch allen Bereichen konnten die vorgesehenen Kosten eingehalten werden. Die grösste Abweichung gegenüber der Kostenschätzung ist bei den Entschädigungen für Helfereinsätze zu finden. Die Anzahl der Stunden aller Einsätze der Mitglieder von Vereinen und freiwilliger Helfer an den 14 Tagen von den Vorbereitungen bis hin zum Aufräumen zu schätzen, war sehr schwierig. Die Kostenschätzung sah Entschädigungen in der Höhe von CHF 52 700.– vor. Effektiv ausbezahlt wurden dann aber CHF 98 010.85. Ein Grossteil davon, rund CHF 58 000.–, kam Triesenberger Vereinen zu Gute und weitere CHF 6 400.– dem Verein Lichtblick bzw. der Together Hilfe für Indien.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen hat hervorragend geklappt. Dies war ein wichtiger Faktor für den reibungslosen Verlauf der dreitägigen Grossveranstaltung und trug wesentlich zur Zufriedenheit von Gästen und Besuchern bei. Dies können auch sämtliche Leiter der verschiedenen Bereiche bestätigen.

Die Abweichungen gegenüber der Kostenschätzung ergeben beim definitiven Projektabschluss einen Fehlbetrag von CHF 477 082.26 gegenüber dem in der Kostenschätzung vorgesehenen Betrag von CHF 410 040.–. Dieser Mehraufwand von rund CHF 67 000.– ist gut investiert. Neben den Vereinen konnten auch die Triesenberger Restaurants, Hotels, Geschäfte und Gewerbebetriebe mit namhaften Beträgen für ihre Dienstleistungen oder Arbeiten berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Angeboten und Dienstleistungen, die nicht in Triesenberg bezogen werden konnten, wurde zumindest darauf geachtet, die Aufträge in Liechtenstein zu platzieren. Die entsprechenden Details sind in der beiliegenden Ausgabenliste ersichtlich.

#### Antrag

Die Steuerungsgruppe beantragt, der Gemeinderat möge den Projektabschluss für das Walsertreffen 2010 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

---

Die Gemeinderäte loben die Arbeit der Steuerungsgruppe, zumal der Kostenvorschlag nur auf Schätzungen anderer Veranstalter des Walsertreffens beruhte. Das Walsertreffen wird als sehr gelungen bezeichnet, von keiner Seite habe man etwas Negatives gehört.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass – wie er bereits schon einmal erwähnt habe - verschiedene weitere Arbeiten auf das Walsertreffen (z.B. Blumenschmuck, kleinere Instandstellungsarbeiten an Gebäuden) auch dem Walsertreffen belastet hätten werden sollen. Der Vorsteher ist diesbezüglich anderer Ansicht.

#### Beschluss

Der Projektabschluss für das Walsertreffen 2010 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (einstimmig)

## 56. Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes

Den Gemeinderäten am 19. April 2011 verteilt: Schreiben der Regierung und Vernehmlassungsbericht

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

*Das derzeitige Strassenverkehrsgesetz in Liechtenstein sieht für Fahrradfahrer den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und das Anbringen der sogenannten Velovignette als dessen Nachweis vor, obschon über 90% der Bevölkerung über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.*

*Da die Schweiz, mit welcher Liechtenstein im Bereich des Strassenverkehrsrechts sowohl in rechtlichen als auch administrativen Belangen eng verflochten ist, auf den 1. Januar 2012 die Abschaffung der Velovignette beschlossen hat, ist es angezeigt, bezüglich der gesetzlichen Regelungen im Strassenverkehrsgesetz gleichzuziehen, sprich ebenfalls eine entsprechende Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes mit Fokus auf die bestehenden Bestimmungen über die Fahrradversicherung einzuleiten.*

*Damit mit der Abschaffung der Velovignette für Personen, welche bisher keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, keine Versicherungslücke entsteht, soll subsidiär der Nationale Garantiefonds (NGF) diese Versicherungslücke decken. Die Finanzierung des NGF erfolgt über die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung.*

*Da gegenwärtig der Staat die Versicherungssumme trägt, führt die erwähnte Gesetzesanpassung zu einer Entlastung des Staatshaushalts in der Grössenordnung von CHF 53550.–.*

*Neben der Bevölkerung und dem Staat, profitieren auch die Gemeinden von der Gesetzesanpassung, indem der Verwaltungsaufwand für die Herausgabe der Velovignette entfällt.*

---

Ein Gemeinderat schlägt vor, in der Stellungnahme an die Regierung die Prüfung der Einführung einer Helmpflicht für fahrzeugähnliche Geräte (Elektrovelos) und allenfalls auch für Velos anzuregen. Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich nicht für die Aufnahme dieses Vorschlags in die Stellungnahme aus.

### Beschluss

Die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes und somit die Abschaffung der Velovignette wird befürwortet. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

## 57. Agglomerationsprogramm / Stellungnahme zum Synthesebericht

Im Rahmen seiner Agglomerationspolitik hat der Schweizer Bund die Kantone eingeladen, für ihre Ballungsräume Agglomerationsprogramme (Teil Verkehr und Siedlung) zu erarbeiten. In grenznahen Räumen wird der Einbezug der grenznahen ausländischen Regionen begrüsst. Ziel des Programms ist die langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Das Agglomerationsprogramm ist Vorbedingung und Grundlage für eine allfällige Mitfinanzierung von Massnahmen durch den Bund. Massnahmen innerhalb der Liechtensteiner Gemeinden müssen einen Grossteil ihrer Wirkung in der Schweiz entfalten, damit sie beitragsberechtigt sind.

Der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, bei dem auch alle Liechtensteiner Gemeinden Mitglied sind, hat ein solches Agglomerationsprogramm für die Region Werdenberg-Liechtenstein erarbeitet, allen betroffenen Gemeinden vorgestellt und nun zur Stellungnahme übermittelt.

Der Vorsteher schlägt vor, in folgendem Sinne zum Synthesebericht Stellung zu nehmen:

Im Bericht ist festgehalten, dass Triesenberg sich überwiegend als Wohngemeinde darstellt. Dazu ist zu sagen, dass diese Feststellung richtig ist.

Im Bericht und den Massnahmenblättern heisst es, dass vornehmlich erschlossene Gebiete zu überbauen sind. Grosse Baulandreserven sollten reduziert werden. Triesenberg hat im Jahr 2000 eine Nutzungsordnung (Bauordnung und Zonenplan) geschaffen. Dabei wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt: bereits weitgehend überbautes Gebiet, Erschliessung, Landschaftsschutz usw. Mit der Zonenplanung hat die Gemeinde Bauland und künftiges Bauland vom Übrigen Gemeindegebiet und der Landwirtschaftszone getrennt. Eine Reduzierung der Bauzone und der Bauzone 2. Etappe ist nicht realistisch, auch wenn innerhalb der Bauzone noch nicht vollständig erschlossene Flächen vorhanden sind.

Zur empfohlenen Verdichtung der Siedlungen nach innen ist zu erwähnen, dass Triesenberg in den Wohnzonen verhältnismässig hohe Ausnützungsziffern festgelegt hat, sodass eine Verdichtung möglich ist. Aus ortsplanerischer Sicht müsste eher überlegt werden, wo im Dorfgebiet langfristig Grün- bzw. Freiflächen gesichert werden könnten.

Im Weiteren ist in der Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass Triesenberg neben seiner Positionierung als Wohngemeinde mit seinem Alpengebiet als Naherholungsgebiet für das Land und die Region bereits von grosser Bedeutung ist und noch weiter an Bedeutung gewinnen wird (Wintersportort Steg/Malbun). Dadurch ergibt sich viel Verkehr, vor allem an den Wochenenden und in der Ferienzeit. Eine gute Erschliessung der Wohngemeinde und des Naherholungsgebietes ist deshalb sehr wichtig.

Letztlich soll in der Stellungnahme auch erwähnt werden, dass im "Zukunftsbild Landschaft" praktisch das ganze Triesenberger Gemeindegebiet und das Alpengebiet als Naturschutzgebiet eingetragen ist, bis heute aber offiziell noch kein Naturschutzgebiet ausgeschrieben wurde.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat unterstützt das Agglomerationsprogramm und beauftragt den Vorsteher gemäss obigem Vorschlag zum Synthesebericht Stellung zu nehmen. (einstimmig)

## **58. Bestellung von Kommissionen**

Der Landesführungsstab wird in diesem Jahr die Aufgaben und Funktionen des Gemeindeführungsstabs überdenken. Allenfalls wird sich eine Änderung ergeben. Der Vorsteher schlägt daher vor, den Gemeindeführungsstab zumindest für zwei Jahre in der vorgeschlagenen Zusammensetzung zu wählen.

## **Beschluss**

Folgende Kommissionen werden gewählt (einstimmig, jeweils bei Enthaltung der Gewählten):

### **Gemeindeführungsstab (GFS)**

Sele Hubert, Vorsteher (Vorsitz)  
Beck Baptist, Gemeindepolizist  
Burkhard Hans, Leiter Tiefbau  
Biedermann Johannes, Rotenbodenstr. 98 (Vorsitz-Stv.)  
Gassner Franz, Fachsekretär  
Vogt Christian Dr., Beim Kreuz 12

### **Stimmzähler**

Aemisegger Doris, Schlossstrasse 13  
Beck Marietta, Spennistrasse 51  
Beck Renate, Im Täscherloch 28  
Bühler Conny, Steinortstrasse 43  
Bühler Raimund, Steinortstrasse 36  
Geiger Regina, Rüteltistrasse 33  
Keienburg Natascha, Rotenbodenstrasse 34  
Nipp Martin, Tristelstrasse 27  
Schädler Leander, Farabodastrasse 33  
Schädler Ludwig, Fachsekretär  
Sele Heike, Rotenbodenstrasse 138

### **Wahlkommission**

Sele Hubert, Vorsteher (Vorsitz)  
Beck Andreas, Tristelstrasse 17  
Beck Felix, Hofstrasse 37  
Elkuch Gerhard, Engistrasse 10  
Schädler-Meier Ursula, Lavadinastrasse 112  
Tarnutzer-Lampert Elsbeth, Haldastrasse 40  
Wohlwend Fritz, Jonabodastrasse 12  
Beck Alois, Steinortstrasse 2 (Ersatz)  
Frick-Gassner Sandra, Chalberrütistrasse 58 (Ersatz)

Triesenberg, 31. Mai 2011

Hubert Sele  
Vorsteher

Maria Sele  
Protokoll